

Empfehlungen für Land- und Forstwirte

1. Kritische Prüfung, ob Anbau von Mais / Getreide in schwarzwildintensiven Gebieten sein muss (z. B. Maisanbau direkt am Waldrand?)
2. Mitteilung von Aussaatzeiten, Bestellung, Milchreife an den Jagdausübungsberechtigten
3. Mitteilung der Fruchtfolge an den Jagdausübungsberechtigten
4. Prävention vor Wildschadensersatz
Ggf. Abstimmung mit Jagdausübungsberechtigten über Anlage von Elektrozäunen, Schusschneisen etc.
5. Soweit möglich, rechtzeitiges Abräumen der bei der Ernte liegengelassenen Maiskolben (Vermeidung des Unterpflügens, ggf. pfluglose Bestellung)
6. Aktive Beteiligung von Waldbesitzern in großen Waldregionen bzgl. einer wirksamen Reduzierung der Schwarzwildbestände
7. Duldung von Jagdeinrichtungen. bspw. Ansitzen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

WLV - Landw. Kreisverband Hochsauerland

Ansprechpartner:

Kreisverbandsvorsitzender Josef Schreiber
Stv. Kreisverbandsvorsitzender Klaus Bauerdick
Kreisgeschäftsführer Karsten Drews – Kreilman

Dienstanschrift:

Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
☎ 0291/999303
☎ 0291/999330



Kreisjägerschaft Hochsauerlandkreis

Ansprechpartner:
Christoph Bernholz
Homertsstraße 14
59889 Eslohe
☎ 0171/2130823



Waldbauernverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Bezirksgruppe Hochsauerland

Ansprechpartner:
Bezirksgruppengeschäftsführer Karsten Drews – Kreilman

Dienstanschrift:
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
☎ 0291/999303
☎ 0291/999330



Hochsauerlandkreis
-Untere Jagdbehörde-

Ansprechpartner:
Peter Börger

Dienstanschrift:
Steinstraße 27
59872 Meschede
☎ 0291/94-1366
☎ 0291/94-26



Vermeidung von Wildschäden



durch
**heimisches Schwarzwild
im Hochsauerlandkreis**

**Ein gemeinsames Anliegen von
Jägern, Landwirten, Waldbauern
und Kreisverwaltung**

Empfehlungen von:

Kreisjägerschaft Hochsauerlandkreis
WLV - Landw. Kreisverband Hochsauerland
Waldbauernverband Bezirksgruppe Hochsauerland
Kreisverwaltung Hochsauerlandkreis

Situationsbeschreibung:

Die Schwarzwildbestände sind in den vergangenen Jahren auch bei uns zum Teil enorm angewachsen.

Bei sehr günstigen Lebensraumbedingungen kann die Vermehrungsrate bei Wildschweinen bei bis zu 300 % liegen.

Ursachen für den Anstieg der Population sind, neben der Klimaveränderung mit milden Wintern und häufigen Mastjahren bei Eiche und Buche, auch der zunehmende Anbau von Getreide, insbesondere von Mais und Raps, z.T. jagderschwerend in immer größer werdenden Feldeinheiten.

Nach dem Jahrhundertsturm „Kyrill“ werden die wieder bewaldeten, zum Teil enorm großen Flächen zu optimalen, aber sehr schwer zu bejagenden Einständen für das Schwarzwild.

Ohne Frage gehört gerade das Schwarzwild seit Jahrhunderten zu einer der reizvollsten Wildarten in unserer Sauerländer Heimat.

Doch der jagdlichen Freude steht der Schadensdruck in der Landwirtschaft gegenüber.

§ 1 des Bundesjagdgesetzes verpflichtet den Jagdausübungsberechtigten zu einer Hege, die Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermeidet.

Dieser Grundsatz verlangt von dem umsichtigen Waidmann als Jagdausübungsberechtigten ein den jeweiligen Schwarzwildbeständen angepassten Jagddruck und Jagderfolg.

Aber auch die Landwirte müssen sich ihrer Verantwortung zur Wildschadenvermeidung bewusst sein:

Es gilt der Grundsatz:

Wildschadensverhütung geht vor Wildschadensersatz!

Enge Absprachen vermeiden Ärger!

Letztlich gibt das Bundesjagdgesetz mit der Koppelung des Jagdrechtes an Grund und Boden einen sinnvollen Rahmen zur Gestaltung des Einflusses auf die Jagd.

Empfehlungen für Jäger:

- Umdenken in der Bejagungsstrategie von der Einzeljagd zur revierübergreifenden Bewegungsjagd in den Herbst- und Wintermonaten
- Einzeljagd im Wald gezielt und nur außerhalb der Erntezeit (Kirrungen im Wald und weit abseits von Feldfrüchten)
- Die Ansitzjagd auf Schwarzwildrotten muss ab dem Monaten Juli bis zur Maisernte in den Waldrevieren eingestellt werden (aktive Wildlenkung durch Ruhebereiche)
- An den Schadflächen im Getreide und im Grünland muss ganzjährig intensiv gejagt werden
- „Nicht einjährige Stücke“ müssen ganzjährig erlegt werden, unabhängig vom Gewicht (Zielvorgabe 80%)
- Leitbächen sind unbedingt zu schonen: Aufgrund ihrer wichtigen Funktion innerhalb der Sozialstruktur sind sie sehr bedeutsam zur Begrenzung der Populationsdynamik und ausufernder Schäden in der Landwirtschaft.
- Jeder Neuschnee muss in jedem Revier zum „Kreisen“ der Sauen genutzt werden, diese Jagdmethode ist eine der effektivsten und kann nur von ortsansässigen Jägern täglich durchgeführt werden
- Schwarzwildbestände müssen richtig eingeschätzt werden, größere Waldregionen müssen ihre Verantwortung zu angepassten Wildbeständen annehmen und die Jagdintensität im Herbst und Winter den Beständen anpassen
- Absprache mit den bewirtschaftenden Landwirten hinsichtlich kritischer Feldfrüchte und gefährdeter Grünlandlagen sowie möglicher Schutzmassnahmen mehrmals jährlich
- Kleinflächige Grünlandschäden ganzjährig zeitnah von Hand reparieren
- Enge Absprache mit den bewirtschaftenden Landwirten hinsichtlich kritischer Feldfrüchte/gefährdeter Grünlandlagen im Revier (Prävention! – z.B. Elektrozäune, sonst. Vergrämung)
- Niemals Kirrungen in der Nähe von schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betrieben (Gefahr der Krankheitsübertragung in beide Richtungen durch z.B. Nager)

Ablauf beim Auftreten von Wildschäden

